SEIT 1849

HOERNER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

#**erben**mit**sicherheit**

Testamentsvollstreckung – dem letzten Willen Geltung verschaffen

Durch Ernennung von Nachlassgerichten

Testamentsvollstreckungen werden uns u. a. durch Nachlassgerichte übertragen, da wir bei den Gerichten durch unsere jahrzehntelange Tätigkeit im Bereich der Nachlassbearbeitung bekannt sind. Als unabhängiger Dritter mit über 175 Jahren Erfahrung sind wir in der Lage, selbst sehr umfangreiche und internationale Nachlässe erfolgreich abzuwickeln.

Gerade dann, wenn es aufgrund des Schwierigkeitsgrades wichtig ist, einen kompetenten und erfahrenen Testamentsvollstrecker zu bestimmen, bietet sich unsere Einsetzung an.

Durch Benennung im Testament

Wir verstehen uns als professioneller Testamentsvollstrecker, der über die erforderliche Objektivität und maximales Verantwortungsbewusstsein verfügt. Durch unsere Benennung im Testament als Testamentsvollstrecker reduziert sich der bürokratische Aufwand für die Erben.

Unabhängig und seriös sind wir als Finanz- und Nachlassdienstleister mit allen Problemen und situationsbedingten Momenten eines Erbfalls vertraut. So können wir den reibungslosen Ablauf von Nachlassangelegenheiten gewährleisten.

Was zu klären wäre:

Kann eine juristische Person Testamentsvollstrecker sein?

Die Hoerner Bank AG als juristische Person kann, ebenso wie eine natürliche Person, als Testamentsvollstrecker eingesetzt werden.

Die Vorteile einer juristischen Person

Nicht selten hat ein testamentarisch vorgesehener Testamentsvollstrecker das gleiche Alter wie der Erblasser. Es besteht das Risiko, dass später das Amt wegen Krankheit oder Tod nicht ausgeübt werden kann. Ist der Testamentsvollstrecker ein Miterbe, kann es zu Interessenskonflikten und Spannungen in der Erbengemeinschaft kommen. Als Spezialist für Erbfälle sind wir fachlich hochqualifiziert, unparteiisch, international tätig und kümmern uns seriös und effizient um die Abwicklung des Erbes.

Die Leistungen der Hoerner Bank AG als Testamentsvollstrecker

- Sicherung und Verwaltung des Nachlasses
- Erstellung eines Nachlassverzeichnisses
- Ausführung der Anordnungen des Erblassers
- Bezahlung der Nachlassverbindlichkeiten
- Regelung der steuerlichen Angelegenheiten (u. a. Erbschaftsteuererklärung)
- Verwaltung, Bewertung und Vermarktung von Immobilien weltweit
- Regelung der Grabpflege
- Wirtschaftliche Abwicklung und Auseinandersetzung des Nachlasses

Was uns auszeichnet:

Kompetenz und Erfahrung

Als unabhängiger Dritter und professioneller Anbieter von Nachlassdienstleistungen tragen wir dafür Sorge, dass Auflagen und Anordnungen des Erblassers erfüllt werden.

Professionalität in allen Fällen

Mit Unterstützung durch unser weltweites Netzwerk sind wir in der Lage, selbst umfangreiche und internationale Nachlässe erfolgreich abzuwickeln. Insbesondere dann sind wir stark.

Fingerspitzengefühl und Seriosität

Maximales Verantwortungsbewusstsein und eine neutrale Haltung gegenüber den Beteiligten zeichnen uns als professionellen Partner aus. Jeder Fall ist anders – wir können situationsbedingt agieren und finden individuelle Lösungen.

Klare und transparente Vergütung

Sofern es im Testament keine Regelung der Vergütung gibt, orientieren wir uns an den vom Deutschen Notarverein (DNotV) herausgegebenen Vergütungsempfehlungen.

Ihre Ansprechpartner

Marcel Kreth
Dipl. Bankbetriebswirt (Frankfurt School) | Leiter Nachfolgemanagement
kreth@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-502

Andrea Willig
Rechtsanwältin | Leiterin Testamentsvollstreckungen
willig@hoernerbank.de | Tel.: +49 7131 9322-258

facebook.com/hoernerbank

instagram.com/hoerner_bank_ag

xing.com/pages/hoernerbankag

linkedin.com/company/hoerner-bank-ag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft

Oststraße 77

74072 Heilbronn

Tel.: +49 7131 9322-0

Fax: +49 7131 9322-999

info@hoernerbank.de

www.hoernerbank.de

Weitere Standorte in Berlin,

Hamburg, Köln, München

und Warschau